



(10) **DE 20 2013 100 737 U1** 2013.05.16

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2013 100 737.4**

(22) Anmeldetag: **19.02.2013**

(47) Eintragungstag: **26.03.2013**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **16.05.2013**

(51) Int Cl.: **A45D 29/22 (2013.01)**

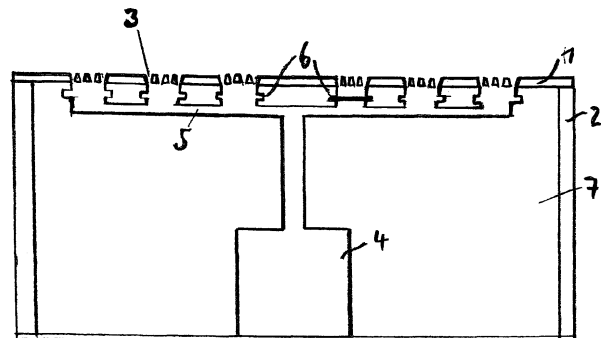
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Tran, Chi-Man, 60486, Frankfurt, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Seifried IP Rechtsanwälte, 60323, Frankfurt, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Behandlungstisch mit integrierter Mehrpositionen-Absaugung**

(57) Hauptanspruch: Behandlungstisch, insbesondere für kosmetische Fingernagelbehandlungen, wenigstens bestehend aus einer Behandlungstischplatte (1) und einer Standkonstruktion (2), mit wenigstens einer angeordneten Ansaugöffnung (3) und einer angeordneten Absaugvorrichtung (4), dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche Ansaugöffnungen (3) in der Behandlungstischplatte (1) integriert sind und mittels wenigstens einem Verbindungskanal (5) mit einer einzigen Absaugvorrichtung (4) verbunden sind und dass der Abstand zwischen jeder Ansaugöffnung (3) und der Absaugvorrichtung (4), die Dimension der Ansaugöffnung (3), die Form des Verbindungskanals (5) und die Kapazität der Absaugvorrichtung (4) derart aufeinander abgestimmt sind, dass eine wirksame Ansaugströmung erreicht wird, um bei der Behandlung anfallende Partikel in die Absaugvorrichtung (4) zu transportieren.



Beschreibung

[0001] Diese Erfindung betrifft einen Behandlungstisch mit einer integrierten Mehrpositionen-Absaugung, insbesondere für kosmetische Fingernagelbehandlungen. Weiterhin richtet sich die Erfindung auf einen Behandlungstisch, der neben der Absaugungsfunktion eine weitere Fingernagelbehandlungseinheit integriert.

[0002] Die geläufigen Ausführungsformen bestehen aus einem einfachen Einzelplatz-Tisch, auf bzw. über dem die einzelnen Apparaturen angeordnet sind. Insbesondere die Absaugungsvorrichtung besteht aus einem Einzelgerät, welches auf die Tischplatte gestellt wird. Zumeist wird ebenso ein UV-Lichthärtungsgerät auf dem Tisch platziert.

[0003] Bei den gängigen Ausführungsformen wird die Behandlung der Fingernägel über dem Absaugungsgerät durchgeführt, sodass sich lösende Partikel von der Absaugung erfasst werden. Ebenso gängig ist die neben jedem Tisch befindliche Einzelplatzabsaugung, welche mittels einem seitlich über dem Tisch hängenden Absaugungsrohr sich lösende Partikel erfasst. Zumeist werden zwei UV-Lichthärtungsgeräte derart auf dem Tisch platziert, dass die zu behandelnden Hände mit angehobenen, leicht angewinkelten Armen in die Geräte platziert werden – je nachdem bei welcher Hand die Behandlungseinheit abgeschlossen wurde in das nächstbefindliche Gerät.

[0004] In den herkömmlichen Ausführungen ist das kompakte Desktop-Absauggerät lediglich mit schwacher Leistung ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass nicht sämtliche Partikel von der Absaugung erfasst werden. Insofern besteht bei den herkömmlichen Ausführungen eine vergleichsweise geringe Absaugleistung.

[0005] Bei einer Vielzahl von Einzelplatztischen besteht auch bei den neben den Tischen befindlichen Einzelplatzabsaugungen ein erhöhter Wartungsaufwand eines jeden Geräts, welches zudem aufgrund der Größe des Absaugungsauffangbehälters den vorhandenen Platz gehörig eingeschränkt. Darüber hinaus sprechen ergonomische Gesichtspunkte gegen eine derartige Anordnung der erforderlichen Geräte, weil der zu Behandelnde für die Zeit der Behandlungsdauer seine Arme anheben muss, wenngleich auch gegebenenfalls die Handgelenke, je nach Ausführung, abgelegt werden können.

[0006] Gattungsgemäße Absaugvorrichtungen sind beispielsweise aus der DE 103 08 349 A1 bzw. DE 10 2009 055 090 A1 gemäß dem vorcharakterisierenden Teil von Anspruch 1 und G 8513789 U1 eine Vorrichtung zu Aushärten von lichthärtendem Finger- oder Fußnagelersatz.

[0007] Ein Ziel der bevorzugten Ausführungsformen dieser Erfindung ist, einen Behandlungstisch zu konstruieren, der eine hygienische Behandlung, welche den Körper des Behandelnden, wie auch des Behandelten nicht belastet, ermöglicht. Im Ergebnis ist eine platzsparende, ergonomische und hygienische Einrichtung eines Behandlungstisches, insbesondere für Fingernagelbehandlungen, mit leistungsstarker und wartungsarmer Absauganlage zu erzielen.

[0008] Diese Erfindung bietet einen Behandlungstisch, insbesondere für kosmetische Fingernagelbehandlungen, mit wenigstens einer angeordneten Ansaugöffnung (3) und einer angeordneten Absaugvorrichtung (4), dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche Ansaugöffnungen (3) in der Behandlungstischplatte (1) integriert sind und mittels wenigstens einem Verbindungskanal (5) mit einer einzigen Absaugvorrichtung (4) verbunden sind und dass der Abstand zwischen jeder Ansaugöffnung (3) und der Absaugvorrichtung (4), die Dimension der Ansaugöffnung (3), die Form des Verbindungskanals (5) und die Kapazität der Absaugvorrichtung (4) derart aufeinander abgestimmt sind, dass eine wirksame Ansaugströmung erreicht wird, um bei der Behandlung anfallende Partikel in die Absaugvorrichtung (4) zu transportieren.

[0009] Weitere Merkmale dieser Erfindung werden in den sich anschließenden Ansprüchen dargelegt.

[0010] Die Erfindung wird aus der folgenden Darstellung von Ausführungsformen davon – die lediglich als Beispiel dienen – in Verbindung mit den im Anhang befindlichen Zeichnungen verdeutlicht.

[0011] [Fig. 1](#) ist eine Querschnittansicht eines Behandlungstisches gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

[0012] [Fig. 2](#) ist eine Querschnittansicht (von der Seite) eines Behandlungstisches gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

[0013] [Fig. 3](#) ist eine Schrägansicht eines Behandlungstisches.

[0014] Nachfolgend wird auf Ausführungsformen dieser Erfindung mittels eines Beispiels, das in den anliegenden Zeichnungen verdeutlicht wird, eingehend Bezug genommen. Dabei verweisen die Bezugszeichen durchgehend auf gleiche Elemente.

[0015] Wie in [Fig. 1](#) gezeigt, besteht ein Behandlungstisch gemäß einer Ausführungsform dieser Erfindung aus einer Behandlungstischplatte (1), welche als Standkonstruktion (2) von zwei Wänden und einer Bodenplatte getragen wird, mit sechs Ansaugöffnungen (3), welche jeweils mit einem Verbindungskanal (5) verbunden sind, welcher wiederum jeweils

mit einer Verschlussvorrichtung (6) ausgestattet ist. Dabei münden die einzelnen Verbindungskanäle (5) mittels T-Stück Rohrabzweig in einem Flachkanal-Verbindungskanal (5), welcher wiederum mittels T-Stück Rohrabzweig mit einem Verbindungskanal (5) verbunden wird, welcher in die einzige vorhandene Absaugungsvorrichtung (4) mündet.

[0016] Dabei kann die Verschlussvorrichtung (6) etwa als Riegel ausgestaltet sein oder etwa mit schwenkbaren Lamellen, welche um ihre Längsachse schwenkbar in einer Ebene innerhalb eines Rundrohrs angeordnet sind und im geschlossenen Zustand eine Fläche bilden, welche das Rundrohr vollständig verschließt. Die Aussparungen der Ansaugöffnung (3) sind vorzugsweise so dimensioniert, dass lediglich eine geringe Oberfläche der Behandlungstischplatte (1) verbleibt, damit eine möglichst großflächige Aufnahme­fläche zur Absaugung der Partikel gewährleistet wird.

[0017] Wie [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) zeigen, befinden sich die Öffnungen (9) der angeordneten Fingernagelbehandlungsvorrichtungen (8) seitlich im Gehäuse (7), welches derart konstruiert ist, dass der Behandlungstisch die Merkmale einer Theke aufweist und die behandelte Person, sofern in sitzender Position, die Beine unter den überstehenden Teil des Gehäuses (7) platzieren kann.

[0018] Wie obenstehend anhand von bevorzugten Ausführungsformen beschrieben, erlaubt die vorliegende Erfindung eine hygienisch einwandfreie Behandlung, welche aufgrund der Konstruktion mit nur einer leistungsstarken Absaugung kostengünstig, wartungsreduziert und platzsparend ist, und welche unter dem Gesichtspunkt der Ergonomie den an der Behandlung Beteiligten eine komfortable Haltung ermöglicht.

[0019] Obwohl einige Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung beschrieben und erläutert wurden, ist dem Fachmann klar, dass an diesen dargestellten Ausführungsformen Veränderungen vorgenommen werden können, ohne von den Grundsätzen der Erfindung abzuweichen, deren Umfang in den folgenden Ansprüchen definiert wird.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 10308349 A1 [[0006](#)]
- DE 102009055090 A1 [[0006](#)]
- DE 8513789 U1 [[0006](#)]

Schutzansprüche

1. Behandlungstisch, insbesondere für kosmetische Fingernagelbehandlungen, wenigstens bestehend aus einer Behandlungstischplatte (1) und einer Standkonstruktion (2), mit wenigstens einer angeordneten Ansaugöffnung (3) und einer angeordneten Absaugvorrichtung (4), **dadurch gekennzeichnet**, dass sämtliche Ansaugöffnungen (3) in der Behandlungstischplatte (1) integriert sind und mittels wenigstens einem Verbindungskanal (5) mit einer einzigen Absaugvorrichtung (4) verbunden sind und dass der Abstand zwischen jeder Ansaugöffnung (3) und der Absaugvorrichtung (4), die Dimension der Ansaugöffnung (3), die Form des Verbindungskanals (5) und die Kapazität der Absaugvorrichtung (4) derart aufeinander abgestimmt sind, dass eine wirksame Ansaugströmung erreicht wird, um bei der Behandlung anfallende Partikel in die Absaugvorrichtung (4) zu transportieren.

2. Behandlungstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jedwede Ansaugöffnung (3) mittels eigens zugeordnetem Verbindungskanal (5) unmittelbar mit der Absaugvorrichtung (4) verbunden ist.

3. Behandlungstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei der Verbindungskanäle (5) der Ansaugöffnungen (3) in einen mit der einzigen Absaugvorrichtung (4) verbundenen Verbindungskanal zusammengeführt werden, insbesondere mit einem Sammelstück oder einer Weiche.

4. Behandlungstisch nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dessen Verbindungskanal als Flachkanal ausgestaltet ist.

5. Behandlungstisch nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass dessen Verbindungskanal als Rundrohr ausgestaltet ist.

6. Behandlungstisch nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Verbindungskanal (5) oder mindestens eine Ansaugöffnung (3) eine Verschlussvorrichtung (6) aufweist, sodass der Luftstrom zur Absaugvorrichtung (4) bis hin zum vollständigen Verschießen des Verbindungskanals (5) oder der Ansaugöffnung (3) reguliert werden kann.

7. Behandlungstisch nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass unter der Behandlungstischplatte (1) ein Gehäuse (7), insbesondere ein Quader mit Wänden und Boden, befestigt ist, innerhalb der sämtliche Verbindungskanäle (5) und die Absaugvorrichtung (4) angeordnet sind, und dass in dem Gehäuse (7)

eine Fingernagelbehandlungsvorrichtung (8), insbesondere ein UV-Lichthärtungsgerät, angeordnet ist, deren Öffnung (9), in das Gehäuse (7) eingelassen ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

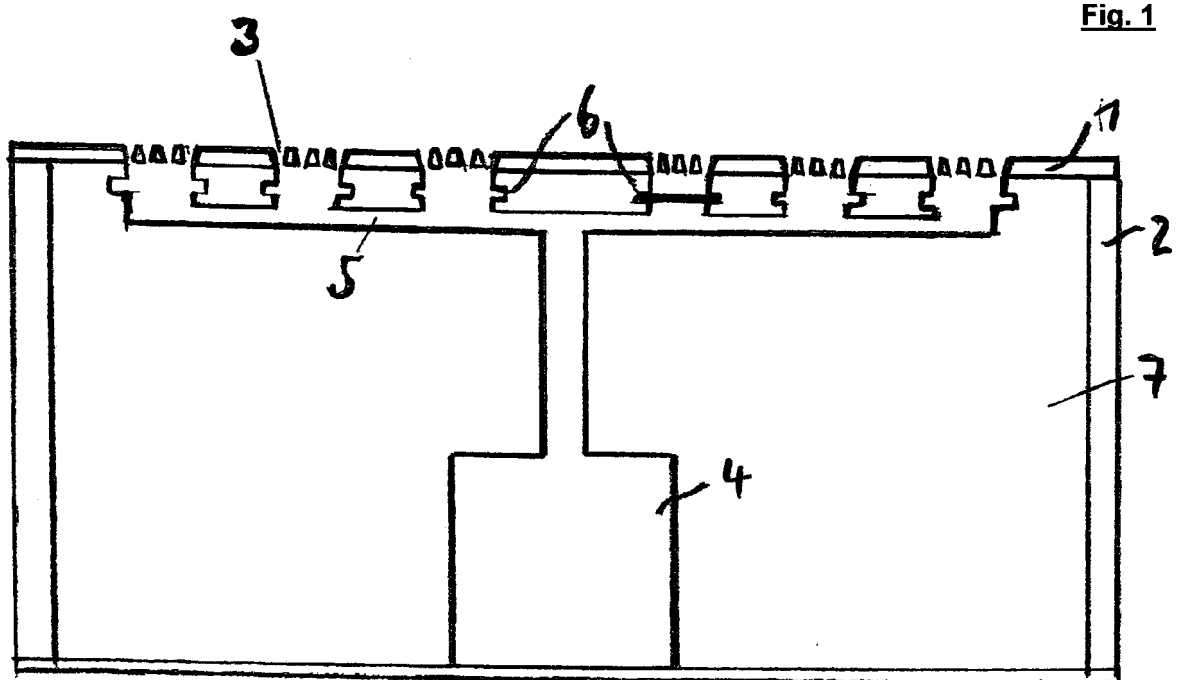
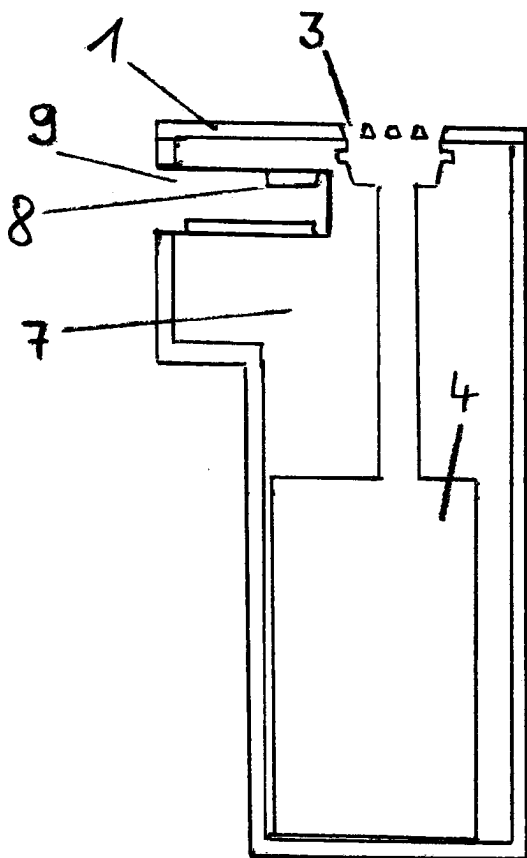


Fig. 2



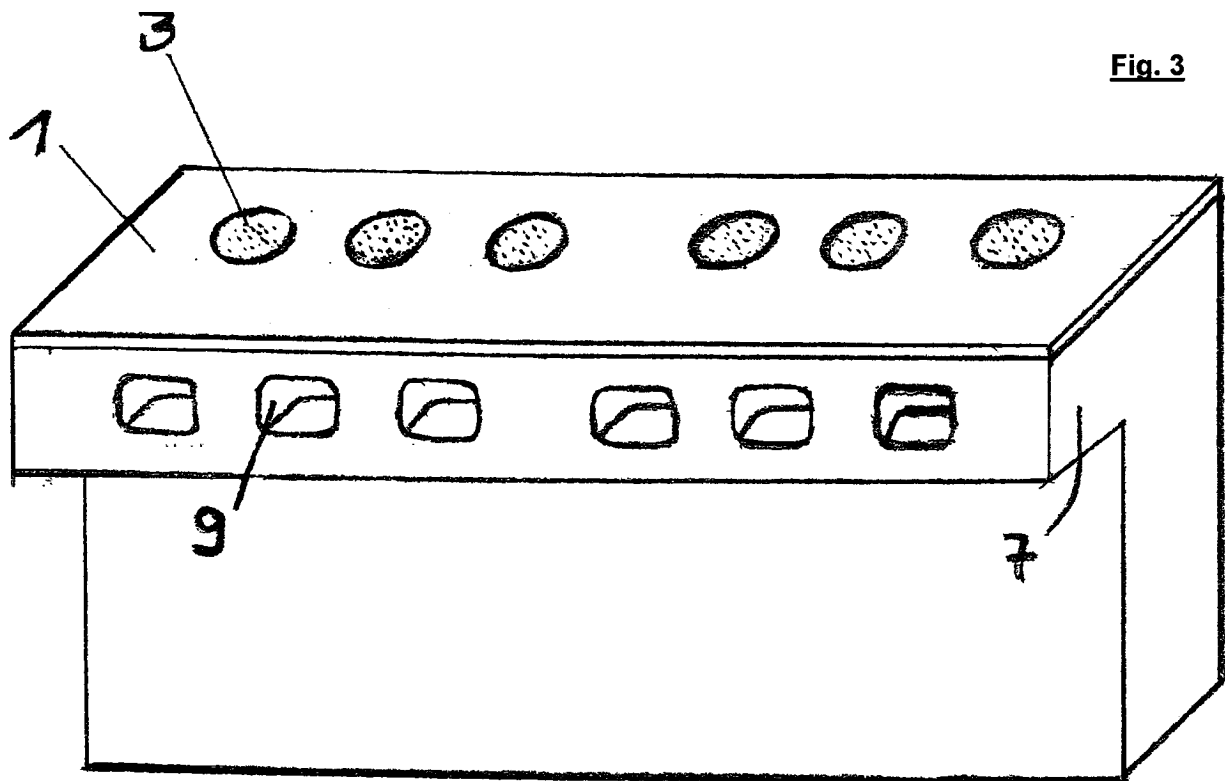


Fig. 3